

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/2

3. Januar 1975

Für ein Vaterland der Gerechtigkeit

Zum 30. Todestag des Sozialdemokraten Julius Leber

Von Georg Leber MdB  
Bundesminister der Verteidigung und Mitglied des SPD-  
Vorstandes

Seite 1 und 2 / 90 Zeilen

Das Rechtsstaatverständnis des Alfons Goppel

Notwendige Klarstellungen zu aktuellen Gesetzespro-  
blemen

Von Dr. Hans de With MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
der Justiz

Seite 3 und 4 / 59 Zeilen

Der "Hase", auf den sie immer wieder schießen

Die Kampagne gegen Dr. Günther Nollau bleibt erfolglos

Von Dr. Jürgen Schmude MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister  
des Innern

Seite 5 / 42 Zeilen

Altstadtsanierung als Politikum

Anmerkungen zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975

Von Dr. Dlaf Schwencke MdB  
Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europa-  
rats, des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmal-  
schutzjahr und des Beirats für Umweltfragen und Raum-  
ordnung beim Parteivorstand der SPD

Seite 6 und 7 / 77 Zeilen

Wie schon Schiller sagte ....

Die DDR vereinnahmt die deutschen Klassiker

Von Dieter Lattmann MdB  
Vorstandmitglied des Verbandes deutscher Schriftsteller  
(VS) in der IG Druck und Papier

Seite 8 und 9 / 50 Zeilen

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölnner Straße 108-112, Telefon: 376811

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Hausellen 2-10  
Postfach: 120 488  
Postfach 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 98  
Telex: 08 88 83 - 48 pbbnd

Für ein Vaterland der Gerechtigkeit

---

Zum 30. Todestag des Sozialdemokraten Julius Leber

Von Georg Leber MdB

Bundesminister der Verteidigung

Am 9. Januar 1945 wurde Dr. Julius Leber in Berlin-Plötzensee von den Schergen des NS-Regimes erhängt. Der damals 53jährige Journalist und Politiker hatte schon von 1933 bis 1937 Schutz-, Untersuchungs-, Gefängnis- und Konzentrationslager-Haft hinter sich und war im Zusammenhang mit der Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 wieder verhaftet und von Hitlers Volksgerichtshof am 24. Oktober 1944 zum Tode verurteilt worden. Dessen Präsident Freisler nannte Julius Leber in widerstrebender Anerkennung die stärkste Erscheinung am politischen Firmament des Widerstandes.

Julius Lebers 30. Todestag ist aus vielerlei Gründen Anlaß genug, des Zeit seines Lebens aktiven und aufrechten Sozialdemokraten zu gedenken. Der Oberlehrer Meurersohn, der sich aus eigener Kraft hocharbeitete und nach dem vierjährigen Kriegs- und zweijährigen Grenzschutzdienst zum Dr. rer. pol. promovierte, ist eine der herausragenden Persönlichkeiten der Weimarer Republik. Als Chefredakteur des "Lübecker Volkboten", als Mitglied der Lübecker Bürgerschaft und als Abgeordneter des Reichstages, wo er dem Haushalts- und vor allem dem Wehrausschuß angehörte, hat er in Schrift und Wort Konturen gezogen, die in die Geschichte der ersten deutschen Republik und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands gleichermaßen eingegraben sind. Willy Brandt, der als Schüler am "Volkboten" mitarbeitete, erinnert sich, daß Julius Leber zu überzeugen und mitzureißen verstanden habe. Eine Führerpersönlichkeit also, die sich auch selbst einsetzte: als Frontoffizier, als Kommentator, in den Saalschlachten mit der SA, in den erbitterten Wortgefechten im Reichstag und vor den nationalsozialistischen Tribunalen. Das Foto, das Julius Leber nach dem Urteilspruch zeigt, ist eine der eindrucksvollsten politischen Fotografien überhaupt.

Die aufmerksame Lektüre der Artikel und Reden dieses unermüdlich fleißigen, ideenreichen und verantwortungsbereiten Politikers läßt einen Menschen finden, der sich als Diener der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit fühlte und wirkte und sich in dieser Aufgabe nicht irre machen ließ. Der erste Bundespräsident Theodor Heuß, der zum gleichen Widerstandskreis gehörte, erinnerte sich, daß Julius Leber, gerade aus dem Konzentrationslager entlassen, sofort ungebracht wieder an die Arbeit ging. Sie galt, aus den harten und bitteren Erfahrungen der Weimarer Zeit schöpfend und von der schrecklichen Not der Hitler-Diktatur getrieben, dem großen Ziel, dem Julius Leber stets zustrebte und von dem er bis zur letzten Stunde träumte: dem Vaterland der Menschenwürde und der Gerechtigkeit. Aus dem Lübecker Untersuchungsgefängnis schrieb er am 26. Juli 1933 sein Credo nieder: "Man kann dem Volk Angst einjagen mit allen möglichen Mitteln. Liebe aber wächst nur durch Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Und ohne Liebe gibt es eben kein Vaterland!"

Dieses Vaterland der Gerechtigkeit sah Julius Leber in einer sozialen Republik, die von den arbeitenden Menschen getragen und von der Sozialdemo-

kratie geführt würde. In seiner kritischen Schrift über die Sozialdemokratie der Weimarer Zeit, die er im Untersuchungsgefängnis erfaßte und die auch in die Neuauflage des Erinnerungsbuches "Ein Mann geht seinen Weg" wieder aufgenommen wurde, forderte Julius Leber, daß den arbeitenden Menschen auf den festen Fundamenten von Gerechtigkeit und Freiheit eine bessere Zukunft zu bauen sei. Am 2. Januar 1931 schrieb er: "Deshalb auch ist die soziale Republik das Wahrzeichen nationaler Freiheit". Als Ergänzung für den Sozialismus, als das Streben des Menschen nach Befreiung, sah er daher die Freiheit der Form in der Demokratie: Die Staatsreform der Völker, die glauben, mündig zu sein, und die es ablehnen, andere Instanzen als den Volkswillen über sich anzuerkennen.

Zum Heil dieser Republik ist nach der Überzeugung Julius Lebers auch "eine demokratisch aufgebaute und Überzeugte republikanische Wehrmacht" erforderlich. Er wollte daher Volk und Verteidigung zusammenwachsen lassen: "Das Ziel, das wir verfolgen müssen, ist: Die Armee als dienendes Glied der Republik in dem Volksganzen einzuordnen". Julius Leber sprach sich für die Bereitschaft aus, die Republik, ihre Freiheit und ihre Selbstbestimmung zu verteidigen. Deshalb müßten die Soldaten die deutschen Arbeiter hinter sich wissen, denn sie würden "nichts sein, wenn auf ihrer Seite nicht die Sympathie der arbeitenden Bevölkerung steht".

Dieser gesunde und kräftige Realismus beherrschte das Leben und Denken Julius Lebers prinzipiell: "Die Sprache der Tatsachen ist der beste Lehrmeister". In einer Rede vor Lübecker Sozialdemokraten verlangte er am 12. Juni 1930 von seiner Partei, daß sie viel konsequenter wissen müßte, was die Macht im Staat bedeutet. Er forderte eine funktionsfähige Demokratie, in guten und in bösen Tagen. Wer den Fortschritt wolle, der müsse auch die Macht wollen, und wer die Macht wolle, der müßte auch den Mut zur Verantwortung haben: "Die Macht selbst entspringt aus der politischen Tat!"

Die SPD der Weimarer Zeit entsprach diesen Thesen Julius Lebers nicht. Am 6. Februar 1927 bekräftigte er seine Feststellung: "Die Partei ist nicht Selbstzweck; sie ist nur Mittel zum Zweck, um dem Volk, um der Republik zu dienen!". Julius Leber wurde niemals müde, um zu warnen, aber nicht nur zu warnen, sondern fordernd auch nach vorn zu weisen: Über die chronischen Schwächen der Partei hinaus. Er meinte aus dem Untersuchungsgefängnis zur Beachtung der positiven Notwendigkeiten einer Politik und auch zur Besinnung auf die Wichtigkeit des stimmungsreichen Glaubens in einer Massenbewegung. Julius Lebers Überlegungen und Thesen mündeten immer wieder in die zentrale Erkenntnis von der Notwendigkeit der Selbstkonfrontation mit den realen Gegebenheiten. So auch ist seine Warnung zu verstehen, die sich in seiner Untersuchungsgehaft-Schrift über die SPD findet: "Und keiner sagte der Jugend der Partei, daß sie entweder von ihrem doktrinären Taumel zum politischen Tatsachentum übergehen oder aber die Führung an die Jugend, die auf der anderen Seite heranwachsen, abtreten müsse".

Am 16. November 1956, dem Tag, an dem Julius Leber 65 Jahre geworden wäre, hatte Willy Brandt gesagt: "Seine Zeit wird kommen. Vielleicht ist sie schon angebrochen". Es ist die Zeit einer Sozialdemokratie, die aus den Unzulänglichkeiten und Fehlern in der Weimarer Republik gelernt hat und entschlossen ist, die sich zwingend anbietenden Konsequenzen für heute und morgen zu ziehen: für ein Vaterland der Gerechtigkeit. (-/3.1.1975/ks/ee)

+ + +

Das Rechtsstaatsverständnis des Alfons Goppel

Notwendige Klärstellungen zu aktuellen Gesetzesproblemen

Von Dr. Hans-Joachim With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Am 1. Januar 1975 sind im Bereich des Justizwesens neben dem Gesetz zur Neuregelung des Volljährigkeitsalters, dem Zweiten Wohnraumkündigungsschutzgesetz und dem Gesetz zur Entlastung der Landgerichte und zur Vereinfachung des gerichtlichen Protokolls vier weitere grundlegende Gesetze zur Reform der Strafprozeßordnung (StPO) und des Strafgesetzbuchs (StGB) in Kraft getreten: nämlich das Erste Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts, das Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts sowie das Zweite Gesetz zur Reform des Strafrechts (2. StRG) und das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch.

Damit wird u.a. die Möglichkeit gegeben, Strafverfahren zu beschleunigen, die Gerichte von lästiger Kleinkriminalität zu Gunsten einer vereinfachten Behandlung durch den Staatsanwalt zu befreien, konspirative Zusammenarbeit zwischen Verteidigern und Mandanten zu unterbinden und die Geldstrafe weit mehr als bisher dem tatsächlichen Einkommen entsprechend - durch das Tagessatzsystem - festzusetzen. Alle diese Gesetze hat - das 2. StRG noch während der Großen Koalition - der Bundestag entweder einvernehmlich oder mit Mehrheit quer durch alle Fraktionen beschlossen.

Ebenso einvernehmlich oder mit Mehrheit quer durch die Fraktionen beschlossen hatte der Bundestag einmal 1964 - zur Zeit der Regierung Erhard - die Änderung der StPO, die den Haftgrund der Flucht- und Verdunkelungsgefahr in einschränkender Weise präzisiert hatte, und zum anderen 1972 als weitere Änderung der StPO die Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr im Bereich der Kernkriminalität. Ohne Konfrontation zwischen den Fraktionen hatte der Bundestag ferner das 1. StRG 1969 - wiederum während der Großen Koalition - und 1972 die Reform des Sexualstrafrechts - von der Öffentlichkeit beinahe unbemerkt - verabschiedet. Lediglich bei der Reform des Demonstrationsstrafrechtes - dort im Grunde nur wegen eines Punktes - votierte die CDU/CSU-Fraktion gegen die sozialliberale Koalition. Sieht man von der Ab-

stimmung zur Reform des § 218 StGB ab - wo bekanntermaßen die Meinungen quer durch die Fraktionen gingen -, gab es damit im Bereich der Reform der StPO und des StGB mit einer Ausnahme im Deutschen Bundestag bei der Verabschiedung keine Konfrontation zwischen der Opposition und der sozialliberalen Koalition. Gleichwohl erklärte der CSU-Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. h.c. Alfons Goppel, in seiner Regierungserklärung: "Da die in den letzten Jahren erfolgte Aufweichung des Straf- und Strafprozeßrechts vorbeugende und sichernde Maßnahmen in aller Regel unmöglich machen, wird die Staatsregierung wie seit längerem darauf drängen, daß der Polizei wie der Justiz wirksamere Zugriffe gestattet werden."

Damit wird dreierlei deutlich: 1/ daß sich die CSU offenbar von denen aus ihren eigenen Reihen distanziert, die jeweils in Bonn bei der Verabschiedung der Reformgesetze zur StPO und zum StGB mitgestimmt haben; 2/ daß die Christlichsozialen offenbar weiterhin - wenn auch verdeckt - nach dem Motto "Sicherheit vor Kriminalität durch die CSU und Aufweichung durch die SPD" Stimmung betreiben; und 3/ daß der amtierende CSU-Ministerpräsident in Bayern, Dr. h.c. Alfons Goppel, sich nicht scheut, grob zu übertreiben; denn anders kann der Satz, daß "die in den letzten Jahren erfolgte Aufweichung des Straf- und Strafprozeßrechts vorbeugende und sichernde Maßnahmen in aller Regel unmöglich macht", kaum gewertet werden.

Nimmt man denn noch hinzu, daß der Chef der bayerischen Staatsregierung die oben zitierten Worte mit dem Satz weiterführt "das Recht im Staate darf nicht Opfer Überspitzter Rechtsstaatlichkeit werden", muß man sich fragen, von welchem Rechtsstaatsverständnis Goppel ausgeht. Daß der Staat nicht Opfer Überspitzter Gesetzesanwendung werden darf, war schon den Römern bekannt: *summum jus, summa injuria*. Wieso aber das Recht Opfer Überspitzter Rechtsstaatlichkeit werden kann, sollte Goppel dem bayerischen Landtag noch konkret erläutern: Wer das Gesetz Überspitzt anwendet, bleibt zwar innerhalb des Gesetzes, mag aber hier und dort Unrecht tun. Wer die Rechtsstaatlichkeit Überspitzt, bleibt immer noch auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit und kann deshalb nicht Unrecht handeln. (-/3.1.1975/kb/ee)

+ + +

Der "Hase", auf den sie immer wieder schießen  
-----

Die Kampagne gegen Dr. Günther Nollau bleibt erfolglos

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Wer eine bestimmte Berichterstattung über Rücktritts- und andere Absichten des Präsidenten des Bundesverfassungsschutzamtes, Dr. Günther Nollau, verfolgt, kann das Konzept nicht übersehen, nach dem immer neue, und doch immer wieder die gleichen Effekte hervorgezaubert werden. Allmählich kennt man die Masche; die Kolportage ist zur Routine geworden und die Dementis, soweit sie überhaupt noch erfolgen, sind es auch.

Natürlich gibt es in der Opposition und der sie unterstützenden Presse genug Leute, deren Phantasie und Agressionstrieb dieser Mann unaufhörlich reizt. Daß Nollau in einem Vertrauensverhältnis zu Herbert Wehner steht, ist allein Grund genug, ihn in die Kampagne einzubeziehen, die sich unmittelbar gegen Wehner bisher so offenkundig als erfolglos erwiesen hat. Nun kommt hinzu, daß Nollau gar keine Neigung zeigt, Schläge widerspruchslos hinzunehmen und seinen Angreifern in die Grauzone einer bewußt geschaffenen Unauffälligkeit zu entweichen. Ihm fehlt es nicht an Schlagfertigkeit und Witz und schon gar nicht an dem Freimut, beides ausgiebig zu gebrauchen.

So wurde er denn zu jenem "Hasen" ausersehen, auf den man immer wieder schießt. Natürlich in der Hoffnung, es werde einmal reichen. Diese Hoffnung wird weiterhin trügen wie sie bisher getragen hat. Die Verantwortlichen der "Capital-Affäre" haben gebüßt und gezahlt, die Anschlußspekulationen auf Nollaus Entlassung sind verfliegen. Regelmäßig vor Nollaus Auftreten als Zeuge im Guillaume-Untersuchungsausschuß lebten solche Spekulationen wieder auf, und zwar in Form einer regelrechten Doppelstrategie. Er werde die Koalition und vor allem die SPD schwer belasten, hieß es da. Diese hingegen seien bereit, ihn fallen zu lassen. Der Wunsch der Urheber, es möge von beiden Seiten so kommen, war überdeutlich - und blieb unerfüllt. Die Adressaten fanden kaum ein Acheelzucken für das naive Spiel.

Neuerdings dient sogar der Urlaub Nollaus als Anlaß für neue Gerüchte. Er werde, hieß es, nicht mehr an seinen Platz zurückkehren. Natürlich wird er! Bis zum Ende seiner Dienstadtzeit wird er vermutlich sogar noch einige Male verreisen. Wer über seine Rückkehr spekulieren will, kann seiner Phantasie also auch künftig ab und an Auslauf geben. Nollau wird nicht bis zur Pensionsaltersgrenze im Amt bleiben. Das hat er vor einem halben Jahr öffentlich erklärt und beachtlich begründet. Der Zeitpunkt seines Ausscheidens aber wird von ihm zweifellos in bestem Einvernehmen mit der Bundesregierung festgelegt werden.

Die Forderung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nach einem Disziplinerverfahren gegen Nollau wird daran nichts ändern. Diese Attacke bleibt auch nach dem Rückgriff auf längst bekannte Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuß, die dieser selbst noch nicht bewertet hat, ohne Gewicht. Der Böllerschuß in der Weihnachtspause ist nur zum schwachen Knall vor Silvester geraten. Für dererlei Feuerwerk beschäftigt die Oppositionsfraktion einen besonderen Geschäftsführer. Sein MÖhen wird - auch in diesem Fall - vergeblich bleiben.

(-/3.1.1975/ks/ee)

+ + +

### Altstadtsanierung als Politikum

#### Anmerkungen zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, des Deutschen Nationalkomitees für das Denkmalschutzjahr und des Beirats für Umweltfragen und Raumordnung beim Parteivorstand der SPD

Das Jahr des Europäischen Denkmalschutzes hat begonnen. Nach jahrelangen, z.T. sehr intensiven internationalen, europäischen und nationalen Vorbereitungen in den entsprechenden Fach- und schließlich auch parlamentarischen Gremien soll 1975 in rd. 50 europäischen Modellstädten beispielhaft demonstriert werden, wie eine urbane "Zukunft für unsere Vergangenheit" aussehen könnte. Die deutschen Städte Alsfeld, Berlin, Rothenburg o.d.T., Trier und Xanten, die vom Deutschen Nationalkomitee in seiner konstituierenden Sitzung im Dezember 1973 auf Vorschlag insbesondere der Konservatoren gegen eine kleine Minderheit dazu bestimmt wurden, sollen für die und in der Bundesrepublik Deutschland deren beispielhaften Beitrag offiziell darstellen.

Mit dieser Entscheidung stellen sich schon erste grundsätzliche Fragen nach dem Ziel dieser europäischen Städtebau- und kulturpolitischen Kampagne: Können diese Orte - mit Ausnahme selbstverständlich Berlins - überhaupt so etwas wie einen exemplarischen Sanierungsbeitrag leisten? Werden auch die städtebaulichen, raumordnerischen und nicht zuletzt gesellschaftspolitischen Dimensionen einer Altstadtsanierung an diesen liebenswerten deutschen Klein- und Mittelstädten aufweisbar sein? Öffentliches Bewußtsein und konkrete Planungs- und Konzeptionsarbeit in den Ausschüssen des Nationalkomitees haben dann auch diese Fragen mit der einstimmigen Verabschiedung eines korrespondierenden Nationalen Programms für die originären deutschen Altstadt-Probleme Städte Bamberg, Lübeck und Regensburg beantwortet. Diese drei Städte, deren erhaltenswerte Altstadt-Gebiete insgesamt eine Fläche von 460 ha ausmachen - so viel wie die größte europäische Alt- und Modellstadt Bologna, deren Sanierungsvorbereitung bislang die umfassendste und wissenschaftlich vorbildlichste Forschungsarbeit erfahren hat -, geben so immense und schwierige bauliche, rechtliche und finanzielle Probleme innerhalb ihrer ungünstigen regionalen wirtschaftlichen Eingebundenheit auf, daß für eine mögliche Lösung mindestens die nächsten fünfzig Jahre vorgesehen werden müssen - wenn sofort mit umfassenden Erhaltungsmaßnahmen begonnen wird!

Die Zukunft unserer urbanen Vergangenheit wird allerdings entscheidend davon abhängen, ob die Altstadtsanierung tatsächlich auch politisch als eine der wichtigsten künftigen gesellschafts- und kulturpolitischen Aufgaben erkannt wird. Davon hängt für unsere Generation auch die Effizienz unseres Systems der parlamentarischen Demokratie mit seiner "freien Marktwirtschaft" in seiner Bewährung ab. Trotz der wechselnden finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte wird die Formel von der Lebensqualität für diesen Bereich des urbanen Lebensraumes zu konkretisieren sein: indem die altstädtischen Wohnqualitätsdefizite weiterhin auch mit öffentlichen Mitteln beseitigt

werden, die Bodenspekulation durch ein wirkungsvolles novelliertes Bundesbaugesetz gehindert wird und der Individualverkehr zugunsten des Öffentlichen einschneidend reduziert, bzw. in Altstadtkernen durch Fußgängerzonen ersetzt wird.

Das Europäische Denkmalschutzjahr muß den Lernprozeß aller Bürger beeinflussen: Es geht ja nicht um die Musealisierung des einen oder anderen Vergangenheitsrelikts, nicht um eine architektonische Kultivierung der Nostalgie und auch nicht um einen späten Beifall für konservative Restaurierer, sondern um politische Perspektiven einer künftigen humanen Stadt!

Das Europäische Denkmalschutzjahr ist ein Appell an jedermann, an die verschiedenen Gruppen in unserer Gesellschaft und an die Parlamente und Regierungen:

- an die Bundesregierung, endlich das angekündigte Gesamtkonzept zur Altstadtsanierung auf der Basis eines noch zu erweiternden Bundesbaugesetzes als Alternative zu dem unrealistischen, zudem durch sein Gießkannenprinzip ungeeigneten Bundesratsentwurf vorzulegen;

- an die Länder, rechtliche Konsequenzen für eine Schwerpunktförderung des Bundes zu ziehen, insbesondere einem Bundesrahmen-Denkmalchutzgesetz zuzustimmen;

- an die Kommunen, in ihren Haushalten mindestens eine vH, langsam wachsend auf drei vH an Mitteln vom Gesamtvolumen für die Stadtsanierungsaufgaben bereitzustellen und darüberhinaus bei Ensemble- und Altstadtviertel-Sanierungen nicht immer auf 70 vH der Restaurationskosten, ausgehend von den Neubaukosten, zu verharren, sondern darüber hinaus zu fördern;

- an die Handwerksinnungen und namentlich die Baugewerbe, die notwendigen handwerklichen Qualifikationen ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten, damit die Priorisierung der Altstadtsanierung tatsächlich geschehen kann;

- an die privaten Althausbesitzer, zu investieren, etwa auf der Grundlage der Modernisierungsrichtlinien des Bundes, denen ein umfassendes Modernisierungsgesetz folgen wird;

- an die Bürger, sich durch die Parteien, durch Bürgerinitiativen usw. allen Maßnahmen entgegenzustellen, die ihre Städte weiter unwirtschaftlich machen.

Die Wende in der Städtebaupolitik ist vollzogen. Statt der Stadterweiterung steht jetzt die Stadterhaltung im gesellschaftspolitischen Mittelpunkt. Sie hat sich an den Altstadtkernen zu bewähren, an ihrer Re-Vitalisierung und Re-Multifunktionalisierung. Mehr als 64 vH der Bevölkerung haben sich kürzlich für die Erhaltung unserer Altstädte ausgesprochen - auch das ist ein Politikum, an dem künftig keine parlamentarische Entscheidung mehr vorbei gefällt werden darf!  
(-/3.1.1975/ks/ee)

+ + +

Wie schon Schiller sagte ....

Die DDR vereinnahmt die deutschen Klassiker

Von Dieter Lattmann MdB

Vorstandsmitglied des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS)  
in der IG Druck und Papier

Unter den Kommentaren, die Radio DDR einem neuen Verständnis der deutschen Geschichte widmet, sind die kulturpolitischen Zwischenfälle bisweilen besonders aufschlußreich. Man kann nur staunen, was das andere Deutschland, scheinbar auf Ewigkeitsanspruch gegründet, alles für sich reklamiert. Mehr und mehr sind es nun auch die literarischen Klassiker deutscher Sprache, die es angeblich immer schon vorausgesehen haben, daß ihre Hoffnungen der-einet von einem deutschen "Staat der Arbeiter und Bauern" erfüllt sein würden.

Solch verblüffende Fama konnte man zumindest einer eigenwilligen Literaturbetrachtung entnehmen, die unlängst über den Ost-Berliner Sender ging. Der Kommentator, Rudi Singer, grübelte dort so öffentlich wie offiziell über Kunst der Gegenwart und der Vergangenheit nach. "Nichts gegen gute Gegenwartsliteratur", meinte er, doch "das, was die großen deutschen Humanisten in der Vergangenheit gewünscht und gewollt, wofür sie gelebt haben, Dichter, Philosophen, Ärzte, Forscher, diese besten Traditionen und Ideale der deutschen Geschichte hat unser Staat der Arbeiter und Bauern wieder zum Leben erweckt, in sich aufgenommen, um sie im Sozialismus voll wirksam zu machen."

Mit dem deutschen Idealismus verfuhr der Rundfunk-Leitartikler gar nicht kleinlich. In einem großen Aufwasch heimete er alles für die DDR ein, was ihm in Jahrhunderten gut und teuer erschien. Jedenfalls ergänzte

Singer seinen Fischzug quer durch die Geistesgeschichte mit einem kapitalen Fang: "Wer von uns weiß nicht", triumphtierte er, "wie engagiert und eindeutig sich Friedrich Schiller gegen Despotie und Willkürherrschaft wandte, wie er aus der Sicht seiner Zeit mit seinen Werken für Recht und Gerechtigkeit stritt. Wir, die Arbeiterklasse, wir erkämpften und schufen, wovon Schiller träumte und wofür er wirkte mit seinem Talent, seiner großen künstlerischen Kraft. Für wen folglich, wenn nicht für uns, hat er und natürlich nicht nur Schiller sein Leben gelebt, sein Werk geschaffen..."

Nun denn, so möchte man ein geflügeltes Schiller-Wort unter dem Eindruck solcher Kunstausdeutung abwandeln: "Ehret die DDR-Kommentatoren, denn sie wirken und weben sozialistische Rosen ins irdische Leben." Wenn es nicht so traurig wäre, nähme es sich vor allem komisch aus. Doch derart ideologische Euphorie zugunsten der DDR als lächerlich abzutun, will zumindest den Älteren in unserer Republik nicht gelingen, die noch erlebt haben, wie Propagandisten des Tausendjährigen Reichs mit berserkerhaftem Fanatismus die Literaturgeschichte für den Nationalsozialismus dienstbar zu machen versuchten - was ihnen vorübergehend auch gelang.

Es ist immer eine neue Jugend, die manipuliert wird. In totalitären Staaten hat sie wenig Gelegenheit, es besser zu wissen, mangels Informationsfreiheit. Die gesamte deutsche Humanitas liegt also der DDR zu Füßen! Ein wahrhaft originelles Verständnis gemeinsamer deutscher Traditionen entfällt sich der erstaunten Welt. Die aber wird vor allem eines begreifen: Wie provinziell einheitsparteiliche Literaturbetrachtung sich doch ausnimmt, sei es gestern, heute oder morgen. In der Bundesrepublik hält man das gegenwärtige deutsche Staatengebilde für zu kompromißhaft und provisorisch, um die deutsche Geistesgeschichte in derart enge Schranken zu fördern. Im Ideenreichtum der Kultur deutscher Sprache fanden immer schon Wiedervereinigungen statt, die den historischen Wechselfällen einzelner Generationen überlegen waren.

(-/3.1.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert